



# AMTSBLATT

## für die Stadt Ludwigsfelde

**HERAUSGEBER:** Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde  
**Verantwortlich für den Inhalt:** Stabsstelle Büro Stadtverordnetenversammlung, Stadtmarketing & Pressestelle, Liza Ruschin. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**28. Jahrgang**

**05. Februar 2019**

**Nr. 7**

**Seite 1**

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

- |     |  |    |
|-----|--|----|
| 1.  | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 29.01.2019   | 2  |
| 2.  | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 29.01.2019  | 4  |
| 3.  | Satzung der Stadtbibliothek der Stadt Ludwigsfelde   | 5  |
| 4.  | Aufruf an alle Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen der Stadt Ludwigsfelde zur Bildung von Wahlvorständen für die Kommunalwahlen des Landes Brandenburg am 26.05.2019 | 8  |
| 5.  | Widerspruchsrecht zur Speicherung von Daten für Mitglieder der Wahlvorstände in der Stadt Ludwigsfelde zu den Kommunalwahlen des Landes Brandenburg am 26. Mai 2019                    | 8  |
| 6.  | Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 12.02.2019  | 10 |
| 7.  | Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 13.02.2019   | 11 |
| 8.  | Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 14.02.2019   | 12 |
| 9.  | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen  | 13 |
| 10. | Bekanntmachung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Genshagen  | 14 |
| 11. | Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands Nuthe-Nieplitz zur jährlichen Verbandsschau in Ludwigsfelde und einigen Ortsteilen  | 14 |

**Bekanntmachung  
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 29.01.2019**

**1. Anpassungsbeschluss zum Beschluss Nr. 1.301.31/296.17 der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2017 für die Errichtung und den Betrieb einer Waldkindertagesstätte in der Kernstadt**

Die Baukosten für die Waldkindertagesstätte der Fröbel gGmbH für 55 Plätze werden von der Stadt Ludwigsfelde bis zu einer Höhe von 1.500.000,00 € übernommen.

**2. Aufstellung von Schulcontainern zur Sicherung eines geordneten Schulbetriebes am Standort der Theodor-Fontane-Grundschule**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebes in der Stadt Ludwigsfelde ab dem Schuljahr 2019/2020, die Vergabe zur Miete von mobilen Raumangeboten für sechs Klassenräume inklusive Sanitäranlagen und Lehrerraum am Standort der Theodor-Fontane-Grundschule durchzuführen.

**3. Außenanlagen Theodor-Fontane-Grundschule - Neufassung**

Die ausgewiesenen Planungskonzepte zur Gestaltung der Außenanlagen der Theodor-Fontane-Grundschule werden zur Kenntnis genommen. Vor dem Hintergrund der steigenden Schülerzahlen wird der Bürgermeister beauftragt, mit der Schul- und Hortleitung, sowie mit Elternvertretern in Dialog zu treten, um Möglichkeiten einer Kapazitätserweiterung am bestehenden Standort zu untersuchen. Die Errichtung bedarfsgerechter Außenanlagen soll auf der Grundlage der bisherigen Planungskonzepte mitbetrachtet werden.

Die sich daraus ableitenden Maßnahmen sind den Stadtverordneten bis zum 05.03.2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**4. Beteiligung der Ortsbeiräte bei der Veräußerung von Grundstücken in den Ortsteilen**

Der Beschluss 1.039.06/070.04 vom 27.04.2004 der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde wird aufgehoben.

**5. Maßnahmebeginnbeschluss zur Planung der Trassen für den Radweg Siethen – Schiaß**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die aus der Machbarkeitsstudie vom 15.11.2018 der IPG mbH zum Radwegekonzept Siethen-Gröben/Jütchendorf-Schiaß empfohlenen Bauabschnitte in nachstehend aufgeführter Reihenfolge umzusetzen:

1. Bauabschnitt A: von Siethen bis zur Kreuzung der Straßen L 793/K7232,
2. Bauabschnitt B: von der Kreuzung der Straßen L 793/K7232 bis Gröben,
3. Bauabschnitt C: von der Kreuzung der Straßen L 793/K7232 bis Jütchendorf.

Die hierfür erforderlichen Planungen der Leistungsphasen 1 – 4 gemäß der Honorarordnung für Ingenieure (HOAI) sind zu veranlassen.

## 6. Einzelhandelskonzept der Stadt Ludwigsfelde -Selbstbindungsbeschluss -

Das Einzelhandelskonzept (EHK) der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom 10.12.2018 wird durch die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde bestätigt und als Handlungsstrategie der weiteren Stadtentwicklung der Stadt Ludwigsfelde beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die im Einzelhandelskonzept benannten Handlungsempfehlungen und Leitlinien bei Planungen und Umsetzung von Maßnahmen zu beachten.

## 7. Fortschreibung des Verkehrs- und Parkraumkonzeptes der Stadt Ludwigsfelde

1. Das Verkehrs- und Parkraumkonzept in der fortgeschriebenen Fassung vom 31.07.2018 wird gebilligt und zum verkehrsplanerischen Leitbild für künftige Um- und Ausbauvorhaben des Verkehrswegenetzes erklärt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des unter Punkt 1 beschlossenen Verkehrs- und Parkraumkonzeptes und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den Ortsbeiräten ein integriertes Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Der Flächennutzungsplan ist dabei entsprechend anzupassen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß Verkehrskonzept für die Gestaltung der diversen Straßenkategorien die Ausbaustandards zu definieren.
  - a. Bis zur Fertigstellung einer zu erarbeitenden Planungsrichtlinie werden keine weiteren Maßnahmebeginnbeschlüsse (bei der Ertüchtigung von Straßen) in städtischer Zuständigkeit ausgelöst. Davon ausgeschlossen sind Kooperationen mit dem Wasserver- und Abwasserentsorgungsverband – Zweckverband Region Ludwigsfelde (WARL).
  - b. Die Planungsrichtlinie ist unter Anwendung des §63 Absatz 2 Kommunalverfassung im Sinne des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufzusetzen.
  - c. Der Entwurf zur ausgearbeiteten Planungsrichtlinie ist spätestens zur Ausschussrunde im Oktober 2019 einzubringen und der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

## 8. Maßnahmebeginnbeschluss zur grundhaften Sanierung der Waldstraße

1. Die Waldstraße ist gleichzeitig mit der geplanten Sanierung der Schmutzwasserleitung durch den *Wasserver- und Abwasserentsorgungs- Zweckverband Region Ludwigsfelde (WARL)* grundhaft auszubauen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde stimmt zu, dass der WARL die gesamte Baumaßnahme im Auftrag der Stadt realisiert. Die Planungen des WARL zum grundhaften Ausbau der Waldstraße sind mit der Stadt abzustimmen und im Vorfeld ihrer Realisierung dem Bauausschuss der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung vorzustellen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Kostenteilungsvereinbarung mit dem WARL zur grundhaften Erneuerung der Fahrbahn in Verbindung mit der Sanierung des Schmutzwassernetzes abzuschließen.

## 9. Maßnahmebeginnbeschluss zur grundhaften Sanierung des Kiefernweges

1. Der Kiefernweg ist gleichzeitig mit der geplanten Sanierung der Schmutzwasserleitung durch den *Wasserver- und Abwasserentsorgungs- Zweckverband Region Ludwigsfelde (WARL)* grundhaft auszubauen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde stimmt zu, dass der WARL die gesamte Baumaßnahme im Auftrag der Stadt realisiert. Die Planungen des WARL zum grundhaften Ausbau des Kiefernweges sind mit der Stadt abzustimmen und im Vorfeld ihrer Realisierung dem Bauausschuss der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung vorzustellen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Kostenteilungsvereinbarung mit dem WARL zur grundhaften Erneuerung der Fahrbahn in Verbindung mit der Sanierung des Schmutzwassernetzes abzuschließen.

**10. Maßnahmebeginnbeschluss zur grundhaften Sanierung der Wilhelm-Busch-Straße - 2. Bauabschnitt zwischen Birkenweg und Heinrich-Zille-Straße**

1. Der zweite Bauabschnitt der Wilhelm-Busch-Straße zwischen Birkenweg und Heinrich-Zille-Straße ist gleichzeitig mit der geplanten Sanierung der Schmutzwasserleitung durch den *Wasserver- und Abwasserentsorgungs- Zweckverband Region Ludwigsfelde* (WARL) grundhaft auszubauen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde stimmt zu, dass der WARL die gesamte Baumaßnahme im Auftrag der Stadt realisiert. Die Planungen des WARL zum grundhaften Ausbau des zweiten Bauabschnittes der Wilhelm-Busch-Straße zwischen Birkenweg und Heinrich-Zille-Straße sind mit der Stadt abzustimmen und im Vorfeld ihrer Realisierung dem Bauausschuss der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung vorzustellen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Kostenteilungsvereinbarung mit dem WARL zur grundhaften Erneuerung der Fahrbahn in Verbindung mit der Sanierung des Schmutzwassernetzes abzuschließen.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Bekanntmachung  
der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 29.01.2019**

**1. Unbefristete Niederschlagung**

Die Gewerbesteuer für die Veranlagungsjahre 2007 bis 2012 und die Nachforderungszinsen für die Veranlagungsjahre 2007 bis 2012 und der Verspätungszuschlag werden unbefristet niedergeschlagen.

**2. Befristete Niederschlagung**

Die Gewerbesteuer für die Veranlagungsjahre 2015 bis 2016 werden befristet niedergeschlagen.

**3. Vergabe der Planungsleistung zum Bebauungsplan Nr. 44 "Teilfläche 1 im Industriepark Ost"**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das von der Infrastruktur- und Projektentwicklungs mbH (IPG) im Zuge der Vergabebetriebsbetreuung vorgeschlagene Planungsbüro BSM Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH mit der Erarbeitung des Bebauungsplans inkl. Umweltbericht für den „Bebauungsplan Nr. 44 – Teilfläche 1 im Industriepark Ost“ der Stadt Ludwigsfelde zu beauftragen.

**4. Vergabe von Bauleistungen - Nachtrag zum Bauvorhaben der Kindertagesstätte im Rousseau-Park**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Nachtragsangebot der Firma *BOLLE System- und Modulbau GmbH* mit Sitz in 48291 Telgte, Hans-Geiger-Straße 21 zur Erweiterung der Brandmeldeanlage einschließlich der Aufschaltung auf die Feuerwehr zu beauftragen.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

### **Satzung der Stadtbibliothek Ludwigsfelde**

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 und des § 28 Abs.2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18, Nr. 15), und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 29.01.2019 folgende Satzung beschlossen.

#### **I. Benutzung**

##### **§ 1**

##### **Allgemeines**

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ludwigsfelde, die von jedem Bürger im Rahmen dieser Satzung genutzt werden kann. Gegen Gebühr können Medien aller Art entliehen werden.
- (2) Mit dem Betreten der Bibliothek erkennen die Benutzer die Satzung und den dazugehörigen Gebührentarif an. Gleiches gilt bei der Beauftragung von Recherchen, insbesondere telefonisch oder per E-Mail.
- (3) Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang oder Veröffentlichung auf der Webseite bekannt gemacht.

##### **§ 2**

##### **Anmeldung, Benutzerausweise, personenbezogene Daten**

- (1) Die Nutzung der Stadtbibliothek Ludwigsfelde ist nur mit gültigem Benutzerausweis gestattet, welcher gegen Vorlage des Personalausweises ausgestellt wird. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen die schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten vorlegen, nach der diese mit der Anmeldung und der Nutzung der Internetplätze einverstanden sind und sich verpflichten, für den Schadensfall einzutreten. Der Benutzerausweis besitzt ein Jahr Gültigkeit und ist nicht übertragbar.
- (2) Die Stadt Ludwigsfelde darf zur Ausstellung des Benutzerausweises folgende personenbezogenen Daten der Nutzer verarbeiten: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum. Zur Absicherung telefonischer und elektronischer Bestellungen darf die Stadt Ludwigsfelde zusätzlich Telefonnummern und E-Mail-Adressen verarbeiten. Die Daten werden drei Jahre nach Beendigung der Nutzung gelöscht.
- (3) Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist der Benutzerausweis kostenfrei. Für Schüler und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, jedoch im Besitz eines gültigen Schüler- oder Studentenausweises sind, ist der Benutzerausweis kostenfrei. Gleiches gilt für Bezieher von Grundsicherungsleistungen oder von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz und diesen einkommensmäßig gleichgestellten Personen.
- (4) Mit der Anmeldung erkennen die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter die Regelungen dieser Satzung an. Wohnungswechsel und/oder Namenswechsel sind der Stadtbibliothek unter Vorlage des Personalausweises umgehend mitzuteilen.
- (5) Der Benutzerausweis ist bei der Ausleihe und Rückgabe von Medieneinheiten vorzulegen. Sein Verlust ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen, damit eine Sperre veranlasst werden kann. Anderenfalls haftet der Benutzer für Schäden, die durch den Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen.

**§ 3****Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung**

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden. Über die Leihfrist der Medien wird durch einen Aushang in den Bibliotheksräumen informiert.
- (2) Die Verlängerung der Leihfrist mit einem gültigen Benutzerausweis ist möglich, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Der Verlängerungszeitraum beginnt mit dem Tag der Verlängerung. Die Verlängerung der Leihfrist kann vor Ort, telefonisch, per E-Mail oder selbständig über das Benutzerkonto auf der Internetseite der Bibliothek vorgenommen werden. Technische oder andere Probleme bei der Online-Verlängerung auf Seiten der Benutzer führen nicht zur Stornierung daraus entstehender Versäumnisgebülte.
- (3) Entliehene Medieneinheiten dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden. Sie sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer schadensersatzpflichtig, auch wenn die Beschädigung durch einen Dritten verursacht wurde. Bei Verlust oder erheblicher Beschädigung der entliehenen Medieneinheit hat der Benutzer den Wiederbeschaffungswert zu zahlen.
- (4) Benutzer müssen sich bei der Ausleihe vom Zustand der Medien überzeugen und auf Beschädigungen sofort hinweisen, andernfalls haben sie die bei der Rückgabe festgestellten Mängel zu vertreten.
- (5) Medien, die zu Studienzwecken benötigt werden und nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können durch den Leihverkehr nach den Bestimmungen der "Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken" beschafft werden. Entstehende Kosten sind durch den Benutzer zu erstatten.
- (6) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden des Benutzers, die diesem durch die Nutzung von entliehenen Medieneinheiten, insbesondere CDs und DVDs, entstanden sind.

**§ 4****Verhalten in Bibliotheksräumen**

- (1) Taschen, Mappen u.a. dürfen nicht in die Ausleihräume mitgenommen werden und sind in den zur Verfügung stehenden Schließfächern unterzubringen. Rauchen, Essen, Trinken und laute Unterhaltung oder lautes Telefonieren sind nicht gestattet. Im Übrigen ist den Weisungen des Bibliothekspersonals Folge zu leisten.
- (2) Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Stadtbibliothek durch die Leitung der Einrichtung ausgeschlossen werden. In diesen Fällen erfolgt eine Einziehung oder zeitweise Sperrung des Benutzerausweises ohne Kostenersatz.
- (3) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer wird keine Haftung übernommen.

**II. Gebühren****§ 5****Gebührenpflicht und Gebührentarif**

- (1) Für die Ausstellung oder Verlängerung des Benutzerausweises, für Überschreitung der Leihfrist, Beschädigung oder Verlust von Medien sowie für besondere Leistungen der Stadtbibliothek werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Der anliegende Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Versäumnisgebühren wegen Leihfristüberschreitung sind auch dann zu entrichten, wenn keine schriftliche Mahnung zugegangen ist.

**§ 6****Gebührensschuldner / Fälligkeit der Gebühren**

Gebührensschuldner sind die Benutzerinnen und Benutzer der Stadtbibliothek Ludwigsfelde, bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten. Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem gebührenpflichtigen Tatbestand laut Gebührentarif.

**§ 7****Erlass von Versäumnisgebühren**

Soweit die Leihfrist nicht schuldhaft überschritten wurde, kann die Versäumnisgebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Das mangelnde Verschulden ist glaubhaft zu machen.

**§ 8****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1.1.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Stadtbibliothek Ludwigsfelde vom 1.7.2004 und 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtbibliothek vom 01.07.2005 außer Kraft.

**Gebührentarif**

Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek werden vom Benutzer Gebühren nach Maßgabe der folgenden Aufstellung erhoben:

<b>Leistung</b>	<b>Gebühren</b>
1. Benutzungsgebühr für ein Jahr fällig bei Antragstellung	15,00 €
2. Benutzungsgebühr für einen Monat fällig bei Antragstellung	2,00 €
3. Verwaltungsgebühr für Ersatz eines Benutzerausweises fällig bei Aushändigung	2,00 €
4. Verwaltungsgebühr für die Vorbestellung von ausgeliehenen Medien fällig bei Auslösen der Bestellung	1,00 €
5. für jede Bestellung im auswärtigen Leihverkehr fällig bei Abholung der Bestellung	2,50 €
6. Versäumnisgebühr für jede entlehene Medieneinheit pro Ausleihtag fällig bei Überschreitung der Leihfrist	0,50 €

Angefallene Portokosten sind vom Benutzer zu erstatten.

Ludwigsfelde, den 04.02.2019

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Aufruf an alle Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen der Stadt Ludwigsfelde zur Bildung  
von Wahlvorständen  
für die Kommunalwahlen des Landes Brandenburg  
am 26.05.2019**

Gemäß § 18 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 14], S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.4), i.V.m. §5 Abs.2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 04.02.2008 (GVBl.II/08, [Nr. 04], S. 38), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2018 (GVBl II/18, [Nr. 71]), ist für 32 Wahlbezirke und 4 Briefwahlbezirke der Stadt Ludwigsfelde je ein Wahlvorstand zu bilden.

Jeder Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzern.

Der Wahlleiter beruft gemäß § 17 BbgKWahlG den Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter. Die Beisitzer werden auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes berufen.

Ich bitte Sie, mir geeignete Personen zur Berufung als Beisitzer für die Wahlvorstände bis zum

**5. März 2019**

vorzuschlagen. Dieser Vorschlag soll den Familien- und Vornamen, die Wohnanschrift, das Geburtsdatum sowie die telefonische Erreichbarkeit / eine Email-Adresse enthalten.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 92 Abs. 4 BbgKWahlG niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglied in einem Wahlvorstand sein. Ferner verweise ich auf die Ablehnungsgründe zur Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand gemäß § 92 Abs.5 BbgKWahlG.

Ludwigsfelde, den 4. Februar 2019

gez. Großmann  
Wahlleiter der Stadt Ludwigsfelde

**Widerspruchsrecht zur Speicherung von Daten  
für Mitglieder der Wahlvorstände in der Stadt Ludwigsfelde  
zu den Kommunalwahlen des Landes Brandenburg  
am 26. Mai 2019**

Gemäß § 92 Absatz 6 Satz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 14], S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 16], S.2)), mache ich Folgendes bekannt:

Die Wahlbehörde ist befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Daten verarbeitet werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.



Auf das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) weise ich hiermit hin:

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3, schriftlich zu erklären oder zu den nachstehend genannten Öffnungszeiten zur Niederschrift zu geben.

Öffnungszeiten:	montags	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	dienstags	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	mittwochs	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	donnerstags	09.00 Uhr bis 18.30 Uhr
	samstags	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ludwigsfelde, den 4. Februar 2019

gez. Großmann  
Wahlleiter der Stadt Ludwigsfelde

**Bekanntmachung**

Am 12.02.2019 findet um **18.00** Uhr in der **Freiwilligen Feuerwehr Ahrensdorf**, Hauptstraße 41A, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung****TOP****Vorlagen-Nr.**

- |      |   |       |
|------|---|-------|
| 1.0. | Besichtigung des Dorfgemeinschaftshauses Ahrensdorf   |       |
| 2.0. | Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden |       |
| 3.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 08.01.2019    |       |
| 4.0. | Einwohnerfragestunde  |       |
| 5.0. | Antrag der CDU/FDP Fraktion auf Einstellung der Zahlungen bei nichtstädtischen Sportstätten   |       |
| 6.0. | Beratung von Vorlagen   |       |
| 6.1. | Verbleib des Objektes in der Hauptstraße 38 als Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf  | 1.503 |
| 6.2. | Maßnahmebeginnbeschluss zur Erweiterung der Skateranlage im Aktiv-Stadtpark   | 1.508 |
| 6.3. | Maßnahmebeginnbeschluss zur Sanierung von Sportanlagen in der August-Bebel-Straße   | 1.509 |
| 7.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde   |       |
| 8.0. | Fragestunde für Stadtverordnete   |       |

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung****TOP**

- |      |   |  |
|------|---|--|
| 1.0. | Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden                        |  |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 08.01.2019 |  |
| 3.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde   |  |
| 4.0. | Fragestunde für Stadtverordnete   |  |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Am 13.02.2019 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

<u>TOP</u>		<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0.	Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
2.0.	Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 09.01.2019	
3.0.	Einwohnerfragestunde	
4.0.	Beratung von Vorlagen	
4.1.	Bebauungsplan Nr. 27 „Preußenpark - Löwenbrucher Ring“ - Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll) - Satzungsbeschluss	1.510
4.2.	Verbleib des Objektes in der Hauptstraße 38 als Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf	1.503
4.3.	Maßnahmebeginnbeschluss zur Erweiterung der Skateranlage im Aktiv-Stadtpark	1.508
4.4.	Maßnahmebeginnbeschluss zur Sanierung von Sportanlagen in der August-Bebel-Straße	1.509
4.5.	Maßnahmebeginnbeschluss zur baulichen Realisierung der rechten Gebäudehälfte des Dorfgemeinschaftshauses in Genshagen	1.512
5.0.	Fragestunde für Stadtverordnete	
6.0.	Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde	

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**

<u>TOP</u>	
1.0.	Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
2.0.	Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 09.01.2019
3.0.	Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
4.0.	Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Am 14.02.2019 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

<u>TOP</u>		<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0.	Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
2.0.	Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 10.01.2019	
3.0.	Einwohnerfragestunde	
4.0.	Antrag der CDU/FDP Fraktion zur Einstellung der Zahlungen bei nichtstädtischen Sportstätten	
5.0.	Beratung von Vorlagen	
5.1.	Maßnahmebeginnbeschluss zur baulichen Realisierung der rechten Gebäudehälfte des Dorfgemeinschaftshauses in Genshagen	1.512
5.2.	Prüfauftrag zur Neuabgrenzung des Ortsteils Ahrensdorf	1.513
5.3.	Verbleib des Objektes in der Hauptstraße 38 als Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf	1.503
5.4.	Erhöhung des Erfrischungsgeldes bei Ausübung eines Wahlehenamtes	1.514
6.0.	Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung	
6.1.	Maßnahmebeginnbeschluss zur Erweiterung der Skateranlage im Aktiv-Stadtpark	1.508
6.2.	Maßnahmebeginnbeschluss zur Sanierung von Sportanlagen in der August-Bebel-Straße	1.509
7.0.	Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde	
8.0.	Fragestunde für Stadtverordnete	

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung****TOP****Vorlagen-Nr.**

- |      |  |       |
|------|--|-------|
| 1.0. | Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden |       |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 10.01.2019       |       |
| 3.0. | Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung   |       |
| 3.1. | Auftragsvergabe zur Kostenermittlung von Umbaumaßnahmen aufgrund vorgesehener räumlicher Umstrukturierungen im Klubhaus                  | 1.486 |
| 4.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde  |       |
| 5.0. | Fragestunde für Stadtverordnete  |       |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Am 22.02.2019 findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee5, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Siethen statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung****TOP**

- 1.0. Informationen der Ortsvorsteherin
- 2.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Genshagen****Einladung zur Vollversammlung**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde OT Genshagen lädt hiermit zur Zusammenkunft der Mitglieder des Jagdbezirkes Genshagen, Nr. 23 zu einer Vollversammlung ein.

Termin: 12. 03. 2019

Ort Genshagen

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Alten Vorstandes und der alten Kassenführung
4. Bericht der Pächtergemeinschaft
5. Kassenbericht und revision
6. Neuer Jagdpachtvertrag
7. Diskussion
8. Beschlüsse
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Im Anschluss gemeinsames Schüsseltreiben mit Ehepartnern.

Durch die Landeigentümer ist der aktuelle Stand der in der Jagdgenossenschaft zur Verpachtung eingebrachten Fläche zu benennen.

Bei persönlicher Verhinderung ist der Person des Vertrauens eine Vollmacht zu übergeben.

Die Versammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Der Vorstand

gez. G. Zozmann; gez. D. Parschat; gez. H. Meier

**Bekanntmachung von Dritten****Bekanntmachung**

Der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz führt für den Schaubezirk 4 **Stadt Ludwigsfelde mit den Ortsteilen**

Ahrendorf, Gröben, Schiaß, Mietgendorf, Siethen, Jütchendorf,

die jährliche **Verbandsschau** über die Verbandsgewässer und –anlagen durch.

Ort: **Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz; OT Großbeuthen  
Am Anger 13; 14959 Trebbin**

Datum: **Dienstag, 30.04.2019**

Uhrzeit: **09.00 Uhr**

Hinweis:

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming führt auch im Jahr 2019 eigene Gewässerschauen auf der Grundlage des § 111 Brandenburgischen Wassergesetzes durch. Diese finden zeitgleich mit den Verbandsgewässerschauen an den jeweiligen Treffpunkten in den festgelegten Schaubezirken/Schaubereichen statt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
gez. M. Sickert  
Wasserbaumeister